

1 Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen
2 Der Bundesparteitag möge beschließen

3

4 **Neuordnung der Zuständigkeiten auf Bundesebene für Integrations- und** 5 **Migrationspolitik**

6

7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf,
8 folgende Neuordnung der Zuständigkeiten auf Bundesebene für Integrations- und Migrationspolitik
9 hinzuwirken.

10

11 Wenn Migrations- und Integrationspolitik wirkungsvoll und nachhaltig gestaltet werden soll, dann
12 muss sie auch strukturell entsprechend verankert werden. Bei der Frage, wer für die
13 Integrationspolitik zuständig sein soll, muss somit die Durchsetzungsfähigkeit der jeweiligen
14 Institution im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass Integrations- und
15 Migrationspolitik ganzheitlich und kohärent gestaltet wird, indem entsprechende Politikfelder
16 zusammengeführt werden. Was bedeutet dieser Perspektivenwechsel für die Organisation der
17 Integrations- und Migrationspolitik auf Bundesebene?

18

19 ***Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte***

20

21 Die Integrationspolitik in Deutschland ist in den letzten Jahren in den Kommunen und auf
22 Länderebene stärker institutionell verankert worden. In den Landesministerien bildeten sich seit den
23 1980er Jahren erste Referate und Gruppen mit Zuständigkeiten für integrationspolitische Themen.
24 Mittlerweile führen in den meisten Bundesländern die für Integration zuständigen Ministerien diese
25 Aufgabe auch in ihrer offiziellen Bezeichnung. Die konkreten Zuschnitte sind dabei sehr
26 unterschiedlich. In der Mehrzahl der Länder ist Integrationspolitik in Ministerien eingebunden, die
27 andere Politikfelder mitbedienen. Ministerien, die ausschließlich für Integration zuständig sind, wie
28 bis Mitte 2016 in Baden-Württemberg, gibt es derzeit in keinem Bundesland.

29

30 Neben den Ministerien besteht in den meisten Bundesländern zudem die Position des oder der
31 „Integrationsbeauftragten“ fort. Ihre strukturelle Einbindung ist allerdings sehr unterschiedlich
32 geregelt. Einige werden vom Landtag berufen (Bayern, Sachsen, Niedersachsen), andere sind in den
33 jeweiligen „Integrationsministerien“ meistens mit Ombudsfunktionen und/oder Sonderaufgaben
34 betraut, andere übernehmen auch administrative Funktionen oder deren Aufgaben werden in
35 Personalunion von Staatssekretäre/innen (Sachsen-Anhalt, Hessen) wahrgenommen.

36

37 ***Traditionelle Trennung zwischen Aufenthaltsrecht und Integration***

38

39 Der Bereich der Integrationspolitik wird in Deutschland traditionell von den Politikfeldern
40 Aufenthaltsrecht, Einbürgerung und Flüchtlingspolitik in getrennten Zuständigkeiten geführt.
41 Letztere ist auch in den Bundesländern überwiegend in den Innenressorts angesiedelt. Gerade die für
42 die rechtliche Situation von Einwanderinnen und Einwanderern und ihrer Nachkommen
43 entscheidenden Gesetzesmaterien befinden sich also i.d.R. außerhalb der Zuständigkeit der
44 Integrationsministerien. Allerdings haben einzelne Bundesländer begonnen diese „klassische“
45 Trennung zu überwinden und beide Bereiche auch ministeriell zusammenzuführen (Rheinland-Pfalz,
46 Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt). Diese Zusammenführung soll dazu beitragen, eine ganzheitliche
47 und kohärente Politik zu gestalten, in der es keine Widersprüche gibt zwischen Aufenthaltsrecht und
48 gesellschaftspolitischer Integration.

49

50

1 **Die aktuellen Strukturen auf Bundesebene**

2

3 Auf Bundesebene ist die Migrations- und Integrationspolitik sehr zersplittert organisiert. Ein
4 wichtiger Akteur ist einerseits die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und
5 Integration. Das Amt der Integrationsbeauftragten ist im Bundeskanzleramt angesiedelt und erfüllt
6 eine wichtige Funktion als „Ombudsmann“ bzw. „Ombudsfrau“, hat aber keine operativen
7 Zuständigkeiten für konkrete Politikfelder. Der oder die Beauftragte ist bei Gesetzesinitiativen
8 beteiligt und kann der Bundesregierung Vorschläge machen und Stellungnahmen zuleiten, verfügt
9 aber nicht über ausreichende eigene Mittel zur Umsetzung von zum Beispiel größeren Programmen
10 und Initiativen. Gleichzeitig ist der Integrationsstaatsministerin durch die Einbindung in die
11 Hierarchie des Bundeskanzleramtes die Möglichkeit zum offenen Konflikt mit anderen Ministerien
12 weitgehend verstellt. Das Bundeskanzleramt ist ein koordinierendes Ministerium, das für die
13 politische Feinabstimmung zwischen den Häusern sorgen muss, nicht aber in jede
14 Auseinandersetzung um einzelne Fragestellungen gehen kann.

15

16 Faktisch wird die Integrationspolitik auf Bundesebene im Bundesinnenministerium (BMI) bestimmt.
17 Neben der Zuständigkeit für das Aufenthalts- und Asylrecht sowie für das Staatsangehörigkeitsrecht
18 verfügt das BMI mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über eine große
19 nachgeordnete Behörde. Das BAMF ist neben der Zuständigkeit bei den Asylverfahren u. a. auch für
20 die Organisation der Integrationskurse und für die Umsetzung von Förderprogrammen zuständig und
21 betreibt auch wissenschaftliche Forschung.

22 Im Ergebnis wird in der öffentlichen Wahrnehmung die Integrationspolitik der Bundesregierung vor
23 allem als Politik der inneren Sicherheit wahrgenommen. Zudem passt die Ressortierung auf Bundes-
24 und Länderebene– aufgrund der erwähnten Strukturänderungen in den Ländern - nicht zusammen,
25 was die Aushandlungsprozesse im föderalen System erschwert.

26

27 Ein Ministerium, das entsprechend der im Perspektivwechsel formulierten Kriterien Politik betreiben
28 könnte, ist also auf Bundesebene nicht vorhanden. Die „Aufwertung“ des Amtes der
29 Integrationsbeauftragten als Position im Kanzleramt ist ohne administrative Zuständigkeiten
30 unzureichend. Die schwerpunktmäßige Verankerung von Integrationspolitik im Innenministerium
31 führt zu einer politischen Engführung des Themenspektrums. Integrationspolitik und
32 Aufenthaltsrecht sind nicht abgestimmt und oftmals konträr zueinander, da sie in unterschiedlichen
33 Ressorts verantwortet und entwickelt werden.

34

35 **Vorschlag für eine Neuordnung auf Bundesebene**

36

37 Die Integrations- und Migrationspolitik sollte als eigenständiges Politikfeld (z.B. als Abteilung) in
38 einem Bundesministerium verankert werden. Dies würde zum einen das Thema klarer „an den
39 Kabinetttisch“ bringen, und zum anderen auch das Ministerium für die Umsetzung der Politik
40 zuständig machen, das sie auch formuliert hat. In welchem Ministerium, das heißt mit welchen
41 anderen Politikfeldern, Integrations- und Migrationspolitik verknüpft werden sollte, oder ob es
42 eigenständig aufgebaut werden sollte, lässt sich nicht allgemein festlegen. Im Falle einer
43 Eingliederung in ein bestehendes Ministerium wäre ein wichtiges Auswahlkriterium sicherlich die
44 Verbindung mit anderen Bereichen, die wie Integration gesellschaftspolitische Themen sind, wie
45 Soziales, Familie, Arbeit oder Kinder und Jugend.

46

47 Neben der eigenen Umsetzung der Integrationspolitik wäre für das Ministerium entscheidend, den
48 Gedanken der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe auch in Zusammenarbeit mit den anderen
49 Ministerien voranzutreiben. Aus diesem Grund wäre es ein gewichtiges Argument, die
50 Integrationspolitik bei einem „starken“, durchsetzungsfähigen Ministerium anzusiedeln, das
51 innerhalb der Bundesregierung über Verhandlungsmacht und Einfluss verfügt. Diese neue Zuordnung
52 würde auch der Ressortierung in der Mehrzahl der Länder entsprechen.

53

■ AG Migration und Vielfalt in der SPD

1 Entscheidend wäre aber auch die Zusammenführung von Integrationspolitik mit den Politikfeldern
2 des Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits- und Asylrechts in dem zu schaffenden
3 „Integrationsministerium“. Eine Herauslösung des Aufenthalts- und Asylrechts aus dem
4 Innenministerium wäre dazu notwendig. Dies bedeutet auch eine Änderung der Zuordnung des
5 BAMF, das folglich dem neuen Integrationsministerium untergeordnet werden müsste. Ein so
6 „erweitertes“ Integrationsministerium hätte auch eine entsprechende Größe und klare
7 Fachzuständigkeiten, so dass es auch als eigenständiges Ministerium ohne weitere Politikfelder Sinn
8 machen würde.

9
10 Das Amt der Integrationsbeauftragten könnte in das neue Integrationsministerium eingebunden
11 werden. Für diese strukturelle Einbindung gäbe es verschiedene Möglichkeiten (als Stabsstelle mit
12 Sonderaufgaben oder eingebunden in der Fachabteilung) unter Beibehaltung ihrer Ombudsfunktion.

13
14 Eine solche neue Struktur auf Bundesebene wäre geeignet, die bisherigen strukturellen Schwächen
15 der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik zu beheben. Zum einen würde die jetzige
16 Dominanz durch das Innenministerium und seiner Schwerpunktsetzung auf „Innere Sicherheit“
17 aufgehoben werden. Durch die Zusammenführung der Politikfelder Migration, Integration und
18 Aufenthaltsrecht würde zugleich eine abgestimmte und kohärente Politik möglich, die frei von
19 Widersprüchen ist. Die Schaffung eines Integrationsministerium - mit welchen Politikfeldern auch
20 immer verknüpft - führt dies alles zusammen und trägt insgesamt zu einer wirkungsvolleren
21 Organisation und Gestaltung der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik bei.